



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 19.06.2017

Jahrgang/ Nummer XXXXVI/28

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-9300.5

Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2017 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2017“), den Mitte März 2017 alle Grundstückseigentümer erhalten haben.

Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2017 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06 (BIC: BYLADEM1SWU) oder
- VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84 (BIC: GENODEF1KT1).
-

Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzeichen.

Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2017 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321 928-1202 (Frau Richmond) und 09321 928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück haben, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspiegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Daneben können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 14.06.2017

Paul Streng
Stellvertreter der Landrätin

42-631

Veräußerung Fahrzeug

Der Kreisbauhof Hoheim veräußert gegen Höchstgebot einen Lkw offener Kasten von Volkswagen mit Plane, Spiegel und Heckklappe. Bei dem Fahrzeug ist im April 2017 der TÜV abgelaufen.

Technische Daten:

Erstzulassung: 24.04.2001

Km-Stand: 262585

TÜV: im April 2017 mit erheblichen Mängeln, keine Zuteilung der Plakette

Das Fahrzeug und der TÜV-Bericht können während der Dienstzeiten des Bauhofes angesehen werden.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis **29.06.2017** zu richten an:

Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 42-Angebotsabgabe KT 2277, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen.



Kitzingen, 14.06.2017

42-631

Veräußerung Holz

Der Kreisbauhof Hoheim veräußert gegen Höchstgebot ca. 12 Ster Holz. Das Holz ist im Kreisbauhof Hoheim gelagert. Eine Besichtigung kann während der Dienstzeiten des Bauhofes erfolgen.

Die Menge setzt sich aus gemischten Holzarten wie Pappel, Eiche, Buche, Ahorn und Birke in unterschiedlichen Anteilen und Stärken aus der letzten Wintersaison zusammen.

Nach Zuschlagserteilung ist das Holz umgehend vom Käufer abzuholen.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis **29.06.2017** zu richten an:

Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 42-Angebotsabgabe Holz 2016, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen.



Kitzingen, 14.06.2016